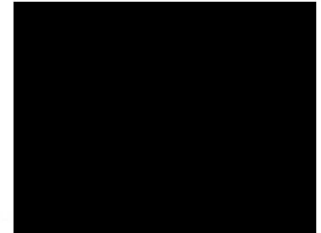
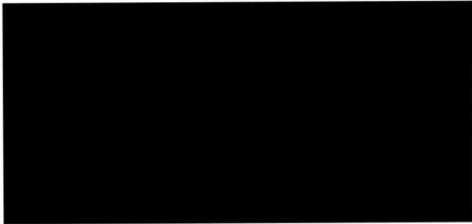




Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Am Aussichtsturm 5
73207 Plochingen



Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben


24-581.32:00996

Datum

03.01.2020

Lebensmittelüberwachung;

- Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) für den Betrieb „Asia Imbiss, Stuttgarter Straße 200, 73230 Kirchheim unter Teck“

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres oben genannten Antrags vom 08.09.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betreiber) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen, die über das Online-Portal „FragDen-Staat.de“ bei unserer Behörde eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht, gemäß § 5 Absatz 2 VIG, beantworten können.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
Gläubiger-ID: DE12ZZZ0000093649
Steuer-Nr.: 59316/00230
UST.-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1

Haltestelle Plochingen Bahnhof
Bus 141
Haltestelle Stumpenhof

Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge, in der Reihenfolge Ihres Eingangs, schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

